

**Voraussetzungen und Richtlinien für die Antragstellung  
aus der Regionalen Kulturförderung – Antragssumme bis max. 10.000,00 €**

**1. Formale Voraussetzungen**

- Der Antragsteller muss seinen Sitz in Niedersachsen haben.
- Das Projekt muss im Wirkungsbereich der Oldenburgischen Landschaft durchgeführt werden.
- Der Antrag bezieht sich eindeutig auf ein **Kulturprojekt**.  
Projekte aus den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Naturschutz und Umwelt können mit Mitteln der regionalen Kulturförderung **nicht** gefördert werden.
- Der beantragte Förderbetrag darf grundsätzlich **50%** der Gesamtkosten des Projektes nicht überschreiten.
- Der Antrag muss eine **detaillierte Projektbeschreibung** und einen **nachvollziehbaren Kosten- und Finanzierungsplan** beinhalten.  
Der beantragte Förderbetrag muss klar erkennbar sein.
- Der Antrag muss in 8-facher Ausfertigung eingereicht werden  
(keine Spiralbindung).
- Anträge müssen schriftlich eingereicht werden, per Mail eingesandte Anträge sind nicht beratungsfähig.
- **Antragsfristen:**  
**30. September** d.J. : für Projekte im I. Quartal des Folgejahres  
**31. Januar** d. J. : für Projekte im II., III. und IV. Quartal des lfd. Jahres

**2. Von der Förderung durch Landesmittel sind grundsätzlich ausgeschlossen:**

- Brauchtumsfeste,
- Publikationen (Druckkostenzuschüsse),
- investive Maßnahmen,
- Maßnahmen der Denkmalpflege,
- Maßnahmen der Erwachsenenbildung,
- allgemeine Fortbildungen,
- CD-Produktionen,
- Kultureinrichtungen des Landes Niedersachsen.

**3. Förderempfänger können sein:**

- gemeinnützige Vereine,
- andere privatrechtliche Träger,
- in Ausnahmefällen: Kommunen.

**4. Gegenstand der regionalen Kulturförderung**

Gefördert werden regional bedeutende Kulturprojekte und Strukturmaßnahmen aus den Bereichen:

- freies professionelles Theater (mit Schwerpunkt Produktionsförderung),
- Theater- und Tanzpädagogik,
- Amateurtheater,
- nichtstaatliche Museen,
- innovative Heimatpflege,
- Musik und Musikvermittlung,
- Neue Medien (keine Filmförderung),
- Literatur und Sprache (insbesondere Niederdeutsch und Saterfriesisch),
- bildende Kunst (ohne individuelle Künstlerförderung),
- Soziokultur,
- Kunstschulen.
- außerschulische kulturelle Jugendbildung,
- sparten- und generationsübergreifende Projekte bzw. hybride Projektformen.

**5. Bei der Förderung gelten folgende Schwerpunkte:**

- Stärkung der ländlichen Räume (einschließlich der Klein- und Mittelstädte),
- kulturelle Bildung,
- kulturelle Integration, Inklusion und Teilhabe,
- kulturelle Eigeninitiativen von Kindern und Jugendlichen,
- innovative und experimentelle Kulturprojekte,
- innovative Ansätze im Bereich der Regional- und Minderheitensprachen,
- Aufbau von kulturellen Netzwerken, die auch über den Wirkungsbereich der Oldenburgischen Landschaft hinausgehen.

**Ihr Antrag wird einer 8-köpfigen, fachlich besetzten Kommission zur Entscheidung vorgelegt.**

Der Antrag ist unbedingt **fristgerecht** und in **8-facher Ausfertigung** einzureichen.

Bitte keine Spiralbindung o.ä.!

Benutzen Sie auf jeden Fall das **Antragsformblatt**, zu finden auf unserer Internetseite [www.oldenburgische-landschaft.de](http://www.oldenburgische-landschaft.de), Stichwort: Fördermöglichkeiten > Regionale Kulturförderung > Anlagen.

Es wird dringend geraten, das **Beratungsangebot** durch die Regionalberater des Landesverbandes Soziokultur wahrzunehmen. Die Beratung wird vor allem bei einer erstmaligen Antragsstellung empfohlen.

Folgende Berater sind im Bereich der Oldenburgischen Landschaft zuständig:

**Dieter Hinrichs**, Tel. 0441 / 2489393, E-Mail: [lagn@soziokultur-oldenburg.de](mailto:lagn@soziokultur-oldenburg.de)

für das Beratungsgebiet: Städte Delmenhorst, Oldenburg, Wilhelmshaven, Landkreise Ammerland, Friesland, Oldenburg, Wesermarsch,

**Klaus Terbrack**, Tel. 0152 / 08965269, E-Mail: [terbrack@soziokultur-niedersachsen.de](mailto:terbrack@soziokultur-niedersachsen.de)

für das Beratungsgebiet: Landkreise Cloppenburg und Vechta.